

Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Unternehmen:
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Deutschland

Produkt:
Vario VGB 2017
(Version 2023)

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind im Kernschutz Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen.
Zur Erweiterung des Versicherungsumfangs über den Kernschutz hinaus können Sie mit uns nachfolgenden Ergänzungsschutz vereinbaren für

Versicherbare Sachen

- ✓ Sonstige Grundstücksbestandteile. Das sind zum Beispiel Mülltonnenhäuschen, Carports, Einfriedungen, Garten-/Geräteschuppen, Zisternen, Gewächshäuser, Schwimmbecken und Kleinkläranlagen;
- ✓ Photovoltaikanlagen;
- ✓ Weitere alternative Energieanlagen. Das sind Anlagen der Solarthermie und oberflächennahen Geothermie, Kleinwindkraft- und sonstige Wärmepumpenanlagen;
- ✓ Ableitungsröhre auf und außerhalb des Versicherungsgrundstücks;
- ✓ Gewerblicher Mietausfall und Mietwert.

Versicherbare Gefahren

- ✓ Brand, Nutzfeuer/-wärme, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Verpuffung, Implosion;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm, Hagel;
- ✓ Weitere Elementar-/Naturgefahren. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.
- ✓ Sondergefahren. Dazu zählen u.a. böswillige Beschädigungen durch unbefugte Dritte, Anprall oder Absturz von Luft-, Kraft- oder Schienenfahrzeugen, unbemannten Flugkörpern, ihrer Teile oder Ladungen;
- ✓ Ergänzende Technische Gefahren für Photovoltaik- und weitere alternative Energieanlagen im Ergänzungsschutz. Das sind unvorhergesehene Sachschäden, insbesondere durch Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter, Bedienungs-, Material-Konstruktions- oder Ausführungsfehler, Bisschäden von Tieren.

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls;
- ✓ Mietausfall/Mietwert infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ Ertragsausfall. Das ist die infolge eines Versicherungsfalls entgangene Einspeisevergütung (Ergänzungsschutz Photovoltaik).

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, dazu zählen beispielsweise

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräums- und Abbruchkosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen;
- ✓ Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls;
- ✓ Kosten für die Dekontamination von Erdreich.

Versicherungssumme und Versicherungswert

Folgende Versicherungswerte können vereinbart werden

- ✓ Gleitender Neuwert;
- ✓ Nicht-Gleitender (fester) Neuwert oder
- ✓ Zeitwert.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- X Nicht versichert sind Schäden an nicht bezugsfertigen Gebäuden oder Gebäudeteilen
- X Elektronisch gespeicherte Daten und Programme



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schwamm;
- ! Sturmflut;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Der Beitrag kann sich verändern infolge von

- Erhöhung/Verminderung des Anpassungsfaktors
- Anwendung der Beitragsanpassungsregelung
- Gefahrerhöhungen



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Der Versicherungsschutz für die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und Schneedruck beginnt mit dem Ablauf einer Wartezeit von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Auch können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen, wenn sich im Rahmen der Regelungen zur Berechnungsweise und Anpassung des Beitrags eine Erhöhung des Beitrags ergibt.

Mit Beendigung der Versicherung über den Kernschutz endet auch ein gegebenenfalls vereinbarter Ergänzungsschutz.